

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

vom 28. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2023)

zum Thema:

Verwirrende Metriken und verschleierte Tatsachen – Eine kritische Prüfung der RKI-Wochenberichte und der vermeintlichen Hitzetoten

und **Antwort** vom 11. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16564

vom 28. August 2023

über Verwirrende Metriken und verschleierte Tatsachen – Eine kritische Prüfung der
RKI-Wochenberichte und der vermeintlichen Hitzetoten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der neueste Bericht des Robert Koch-Instituts (RKI) zu den sogenannten Hitzetoten¹ hat öffentliche Aufmerksamkeit und Kritik hervorgerufen. Neuerdings sind wir mit der Einführung einer alarmierenden neuen Metrik konfrontiert, die bei Temperaturen ab 20 Grad tödliche Hitze verspricht. Im Gegenzug scheint das Interesse an der Berichterstattung über "Impftote" nachgelassen zu haben, wobei einige Kritiker vermuten, dass dieses Phänomen verwendet werden könnte, um solche Fälle zu verdecken. Dies ist besonders beunruhigend, da es den Eindruck erweckt, dass das RKI nicht mehr als Gesundheitsbehörde agiert, sondern politische Aufträge ausführt.

1. Wie interpretiert der Senat die kürzliche Umstellung des RKI auf die Berichterstattung über Hitzetote, insbesondere im Kontext der COVID-19-Pandemie und des Impfprogramms?

¹ https://www.rki.de/DE/Content/GesundAZ/H/Hitzefolgekrankheiten/Bericht_Hitzemortalitaet.html

Zu 1.:

Der Senat begrüßt die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Juni 2023 eingeführte wöchentliche Berichterstattung zur hitzebedingten Mortalität in den Kalenderwochen 15 bis 33 und schätzt die zugrundeliegende wissenschaftliche Methodik als belastbar ein. Durch die öffentliche Verfügbarkeit konkreter Zahlen wird die Dimension des gesundheitlichen Risikos von Klimawandelfolgen wie Hitze anschaulich und kann zu anderen Fakten wie etwa der Zahl der Verkehrstoten ins Verhältnis gesetzt werden. Ein inhaltlicher Bezug zu RKI-Berichten über andere Themen bzw. zur COVID-19-Pandemie und dem entsprechenden Impfprogramm ist für den Senat nicht ersichtlich.

2. Hat der Senat Kenntnis über die Anzahl der sogenannten "Hitzetoten" in den letzten fünf Jahren? Wenn ja, könnte der Senat eine tabellarische Übersicht bereitstellen, die die Anzahl der Fälle pro Jahr und Bezirk aufzeigt?

Zu 2.:

Bei der Anzahl der hitzebedingten Todesfälle kann nach Geschlecht und Altersgruppen unterschieden werden; eine Aufteilung nach Bezirk erfolgt nicht.

Die Berichterstattung zu den Übersterblichkeiten in Folge von Hitze erfolgt u.a. im Rahmen des Klimafolgenmonitorings des Landes Berlin unter www.dibek.berlin.de. Dort werden folgende Hitze-bedingte Todesfälle ausgewiesen:

Kalenderjahr	Anzahl
2018	398
2019	186
2020	199
2021	68
2022	416

3. Welche Methode wurde verwendet, um die Anzahl der Hitzetoten zu ermitteln, und wie zuverlässig sind diese Methoden aus Sicht des Senats?

Zu 3.:

Die für Umwelt- und Klimaschutz zuständige Senatsverwaltung und das Brandenburger Gesundheitsministerium beauftragen das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mit der jährlichen Ermittlung der Übersterblichkeiten in Folge von Hitze. Dafür wird eine von der Hochschule Fulda entwickelte Methode verwendet, welche die Tagesergebnisse der Sterbefallstatistik und durch den Deutschen Wetterdienst (DWD) bereitgestellte Temperaturreihen als

Datengrundlage heranzieht. Eine ausführliche Beschreibung findet sich auf der Internetseite des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (einzusehen unter: https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/4c241e5c83eedf6b/d9ec6a993297/hz_202101-06.pdf).

Die Methodik wird von den Fachbehörden der Länder Berlin und Brandenburg als zuverlässig eingestuft.

4. Gibt es Kenntnisse über die Anzahl der sogenannten "Kältetoten" in den letzten fünf Jahren? Wenn ja, könnte der Senat bitte eine tabellarische Übersicht bereitstellen, die die Anzahl der Fälle pro Jahr und Bezirk aufzeigt?

Zu 4.:

Die Kenntnisse des Senats beschränken sich auf die von der Gesundheitsberichterstattung des Bundes unter www.gbe-bund.de bereitgestellten Zahlen zur Todesursachenstatistik, welche nur nach Bundesländern und nicht nach Kommunen oder Bezirken differenziert ist. Darin werden Sterbefälle infolge von „Exposition gegenüber übermäßiger natürlicher Kälte“ (ICD10-Code X31) mit der in der folgenden Tabelle bereitgestellten Anzahl pro Jahr aufgeführt. Die aktuellste Auswertung liegt für das Kalenderjahr 2021 vor.

Kalenderjahr	Anzahl
2017	3
2018	11
2019	6
2020	4
2021	11

5. Wie wurden die Kältetoten ermittelt und sind diese Methoden aus Sicht des Senats zuverlässig?

Zu 5.:

Die Daten in der Gesundheitsberichterstattung des Bundes beruhen auf der gesetzlich vorgeschriebenen Auswertung der Angaben zur Todesursache, welche durch die den Tod bescheinigenden Ärztinnen und Ärzte im jeweiligen Leichenschauschein dokumentiert wurden. Dieses Verfahren schätzt der Senat als zuverlässig ein.

6. Welche anderen Metriken hinsichtlich temperaturbedingter Todesfälle plant der Senat in der Zukunft einzuführen?

Zu 6.:

Der Senat stützt seine Einschätzung der von äußeren Umweltumständen wie Extremtemperaturen ausgehenden gesundheitlichen Risiken auf die verfügbaren wissenschaftlichen und statistischen Daten externer Institutionen und plant keine Einführung anderer Metriken.

Berlin, den 11. September 2023

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege